

Vierteljähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11/4 Sgr. Insektionsgebühr für den
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitdruck
1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße N. 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einma
erscheint.

Breslauer



Zeitung.

Mittagsblatt.

Freitag den 5. Dezember 1856.

Nr. 572.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Dresden, 4. Dezbr. Eine pariser Korrespondenz des heutigen „Dresdner Journals“ behauptet, daß bei den bevorstehenden pariser Konferenzen die Frage wegen Volgrad ihre Lösung im Sinne Englands und Oesterreichs finden werde, indem auch Sardinien sich der Auffassung Englands angeschlossen habe.

Paris, 4. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Zwei Aktien-Spekulanten haben fallirt.

Die 3pSt. eröffnete zu 69, 75, stieg auf 70, 05, sank wiederum auf 69, 75 und schloß zu diesem Course bei sehr starken Umsätzen, doch in sehr matter Haltung. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94 1/2 als Liquidations-Cours gemeldet, auf Zeit 95%. —

Schluß-Course:
3pSt. Rente 69, 75. 4 1/2pSt. Rente 91, 75. Credit-Mobilier-Aktien 1550.
3pSt. Spanier 38 1/2. 1pSt. Spanier 24 1/2. Silber-Anleihe 87 1/2. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 828. Lombard. Eisenbahn-Aktien 658.

London, 4. Dezember, Mittags 1 Uhr. Consols 94 1/2.

Frankfurt a. M., 4. Dezember, Nachmittags 2 Uhr. Börse anfangs flau, später etwas fester. Schluß-Course:
Wiener Wechsel 112 1/4. 5pSt. Metalliques 77 1/2. 4 1/2pSt. Metalliques 68 1/2. 1854er Loose 103 1/4. Oesterreich. National-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 307 1/2. Oesterreich. Bank-Antheile 1197.
Oesterreich. Credit-Aktien 214 1/4. Oesterreich. Elisabethbahn 202 1/2. Rhein-Nabe-Bahn 92.

Hamburg, 4. Dezember, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Börse begann flau, wurde später besser und schloß fest. Köln-Mindener wurden zu 156 1/4 gemacht. Schluß-Course:
Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 168. Oesterreichische Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank 100. Norddeutsche Bank 100 B. Wien —.

Hamburg, 4. Dezember. Getreidemarkt. Weizen loco flau; pr. Frühjahr ob Holstein 126—127 Pfd. zu 124 angeboten, ohne Käufer. Roggen loco flau; pr. Frühjahr ob Königsberg 12 Pfd. zu 76 zu haben, zu 75 zu lassen. Del pro Dezember 31 1/4, pro Mai 30 1/4. Kaffee unverändert, ordinäre Sorten bleiben gefragt.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 3. Dezbr. Der heutige „Moniteur“ enthält Nichts aus Neapel.

Paris, 4. Dezbr. Der heutige „Constitutionnel“ sagt, daß die Mächte übereinstimmend sich dafür entschieden haben, nächstens zu einer neuen Konferenz in Paris zusammen zu treten. Der „Constitutionnel“ glaubt, daß gegenwärtig noch jede Macht ihre Ansicht aufrecht erhält, sieht aber gleichzeitig die Schwierigkeiten als gehoben an, da Oesterreich die Fürstenthümer und Madrid das schwarze Meer räumen werden.

Madrid, 29. November. Die Anträge des Herrn Miras bezüglich eines Anlehens von 300 Millionen Realen effekt. (750 Mill. Fr.) sind von der spanischen Regierung angenommen worden, und von der beiden Parteien unterzeichnete Vertrag in der „Gazeta“ veröffentlicht. — Den spanischen Gesetzen entsprechend, ist den Besser-Geboten eine 2tägige Frist offen.

Preußen.

Berlin, 4. Dezember. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Polizei- und Stadt-Physikus Dr. Wendi zu Breslau und dem praktischen Arzte u. Dr. Werner zu Trebnitz den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Das den Maschinenfabrikanten Neumann und Esser zu Nachen unter dem 24. September v. J. erteilte Patent auf einen Hundweibestuhl ist erloschen.

Mit Bezug auf den allerhöchsten Erlass vom 13. Oktober d. J. (Gesetz-Sammlung für 1856, Seite 864) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die für die fernere Verwaltung und Betriebsleitung der oberschlesischen Eisenbahn unter dem Namen „Königliche Direktion der oberschlesischen Eisenbahn“ bestimmte Behörde mit dem Siege in Breslau aus dem königlichen Eisenbahn-Direktor Maybach, als erstem Mitgliede und kommissarischem Vorsitzenden, dem zeitigen Ober-Ingenieur der oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, königlichen Bau- und Hof-Rathen Rosenbaum, als zweitem, und dem königlichen Gerichts-Assessor Wene, als drittem Mitgliede bestehen und mit dem Schlusse des laufenden Jahres ihre Wirksamkeit beginnen wird.

Berlin, den 3. Dezember 1856.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Dem bisherigen zweiten Vorstands-Beamten des Bank-Comptoirs zu Magdeburg, Bank-Buchhalter de la Croix, ist die nachgeluchte Entlassung erteilt, und der Bankbuchhalter Neumann zum zweiten Vorstands-Beamten des gedachten Bank-Comptoirs ernannt worden.

Berlin, 3. Dezbr. Wie mir mitgetheilt wird, hat sich die Absehung der vier treckener Pferde, welche als Geschenk für den französischen Kaiser in diesen Tagen nach Paris abgegangen sind, sich deshalb so lange verzögert, weil nach den neuesten Bestimmungen Prinz Friedrich Wilhelm bei Ueberreichung des Geschenks an den Kaiser persönlich zugegen sein soll. Der Prinz wird am 11. Dezbr. in Paris eintreffen. — In einigen Tagen wird der durch seine equestrische Tüchtigkeit bekannte Lieutenant am 6. Kürassier-Regimente von Alvensleben, Sohn des Oberstallmeisters General von Alvensleben in Begleitung des Jägermajors des Marstalls nach Triest abgehen, um die als Geschenk des Vice-Königs von Egypten für unsern König bestimmten arabischen Pferde von dort hierher zu bringen. (B. B. Z.)

Der königl. niederländische General der Infanterie, Gr. v. P. von Norder-Sedlnitzky, welchem der König die Krone zum Orden vom schwarzen Adler verliehen hatte, ist auf der Reise, die er, um jene Auszeichnung aus den Händen des Königs entgegenzunehmen, hierher angetreten, gestorben. Die Leiche ist gestern mittelst der Eisenbahn in aller Stille hier eingetroffen und nach der Dorotheenstädtischen Kirche gebracht worden, von wo aus morgen Vormittag 9 Uhr die Beerdigung derselben auf dem französischen Kirchhofe vor dem Draniensburger Thore stattfinden wird. Dieselbe wird, wie man hört, mit allen den Ehren eines im Dienst verstorbenen preuß. Generals der Infanterie stattfinden. (B. Z.)

Berlin, 4. November. Se. Majestät der König begab Allerhöchst sich gestern von Charlottenburg nach Potsdam, um heute auf dem Felde bei Sanssouci eine Jagd abzuhalten. Heute gegen Abend wird Se. Maj. in Charlottenburg zurück erwartet.

— Wie wir vernehmen, wird am 17. d. M. im Palais des durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Karl von Preußen königliche

Hohheit, hieselbst ein Kapitel des Johanner-Ordens abgehalten werden. — Der königl. Gesandte in Paris, Graf v. Hatzfeld, wird, wie wir hören, sich morgen auf seinen Posten zurückbegeben.

Nicht die Kommissions- und Plenar-Sitzungen (wie gestern geschrieben), sondern die Abtheilungs- und Plenar-Sitzungen im Hause der Abgeordneten haben ihre Tagesordnung für Sonnabend erhalten. Die Kommissions-Sitzungen werden von dieser Anordnung gar nicht berührt, sondern erledigen das vorliegende Material nach Anordnung ihrer Vorsitzenden. Zunächst liegt aber freilich wenigstens den meisten Kommissionen noch kein Material vor. (N. Pr. Z.)

P. C. Berlin, 4. Dezbr. Die Landesvertretung wird in der laufenden Session einen Gesetzentwurf über Ehescheidungen zu berathen haben, welcher für diejenigen Landestheile, in denen das allgemeine Landrecht und die allgemeine Gerichtsordnung gelten, eine Verbesserung des bestehenden Ehescheidungsrechts herbeizuführen beabsichtigt. Der Entwurf wiederholt im Wesentlichen diejenigen Bestimmungen, welche schon in der mittelst allerhöchster Ermächtigung vom 22. Oktober 1854 bei der damaligen ersten Kammer eingebrachten Regierungsvorlage enthalten waren. Ein wichtiger neuer Zusatz besteht in der Einführung der zeitweisen Trennung von Tisch und Bett. Was die Bestimmungen des Entwurfs im Einzelnen betrifft, so werden in § 1 folgende, bisher zugelassene Scheidungsgründe aufgehoben:

1) gegenseitige Einwilligung; 2) heftiger und tief eingewurzelter Widerwille; 3) bloß verdächtiger Umgang gegen richterlichen Befehl, insofern das Ehegericht nicht die Ueberzeugung von einem in diesem Umgang begangenen Ehebruch gewonnen; 4) mangelnder Nachweis des unbescholtenen Wandels einer Frau, die sich von ihrem Manne entfernt hatte; 5) Verletzung der ehelichen Pflicht; 6) Unvermögen und körperliche Gebrechen, welche erst während der Ehe entstanden sind, wogegen für den Fall, wo ein gütliches und unheilbares Unvermögen schon vor der Ehe vorhanden gewesen und ist daher als Grund der Ungiltigkeit einer Ehe behauptet werden kann, an dem bestehenden Recht nichts geändert wird; 7) Naseri und Wahnsinn; 8) Unverträglichkeit und Saufucht; 9) wissenschaftlich falsche Anschuldigung. Nach § 2 soll auch wegen der in § 699 Theil II. Titel I des allgemeinen Landrechts erwähnten lebens- oder gesundheitsgefährlichen Mißhandlungen, desgleichen wegen der in den §§ 700 bis 702, 704, 706, 708 bis 713 iud. aufgestellten Gründen nicht auf Ehescheidung erkannt werden, es sei denn, daß das Ehegericht aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweise die Ueberzeugung gewonnen hat, daß durch die Schuld des verlagten Theils die Ehe in nicht minderm Grade, als wie durch Ehebruch oder böslische Verlassung zerrüttet worden sei. Bei Ehescheidungsklagen, welche nicht auf Ehebruch oder böslische Verlassung gegründet werden, soll nicht sofort auf Ehescheidung, sondern wenn der Scheidungsgrund zulässig und hinlänglich festgestellt ist, zuvor auf ein- bis dreijährige Trennung von Tisch und Bett erkannt werden. Gegen das Trennungs-Urtheil finden dieselben Rechtsmittel, wie gegen ein Ehescheidungs-Urtheil statt. Sie halten die Vollstreckung des Urtheils ab. Erst nach Ablauf der Trennungszeit, jedoch nur innerhalb der nächsten drei Monate, kann der klagende Theil auf die Ehescheidungs-Urtheil antragen. Sind diese drei Monate verlaufen, ohne daß ein solcher Antrag angebracht worden, so erlischt das Trennungs-Urtheil mit allen seinen Wirkungen, und der Scheidungsgrund, aus welchem geklagt worden, kann als solcher ferner nicht geltend gemacht werden. Diefelben Folgen treten ein, wenn die Parteien sich vor oder nach Ablauf der Trennungszeit versöhnen. Nach § 17 muß jedes Urtheil auf Trennung von Tisch und Bett oder auf Ehescheidung der verlagten Theil, oder wenn die Ehescheidung auf den Antrag beider Theile ausgesprochen wird, beide Ehegatten für schuldig an der Trennung oder Ehescheidung erklären. Alle Vergehungen, welche die Ehescheidung begründen, sind in Beziehung auf die Vermögens-Nachteile, die den Schuldigen treffen, für gleich schwer zu achten. Wie § 19 bestimmt, daß der geschiedene Ehegatte, welcher allein, oder zugleich mit dem andern Theil für schuldig erklärt worden ist, nicht eher zu einer andern Ehe schreiten, als bis seit der Rechtskraft des Ehescheidungs-Urtheils drei Jahre abgelaufen sind, von welchem jedoch, wenn in demselben Prozesse vorher auf Trennung von Tisch und Bett erkannt war, die erlante Trennungszeit in Abzug kommt. Diese Beschränkung der Eingehung einer andern Ehe ist in dem Scheidungsurtheil auszusprechen. Nach § 20 findet von dem Verbot der Ehe zwischen solchen Personen, welche wegen Ehebruchs geschieden worden, mit den Theilnehmern des Ehebruchs fernerhin keine Dispensation statt. In § 22 wird dem Staatsanwalt die Befugniß zur Einlegung von Rechtsmitteln behufs Aufrechterhaltung der Ehe beigelegt, wonach der § 7 der Verordnung vom 18ten Juni 1844, betreffend das Verfahren in Ehesachen, eine Abänderung erleidet. Die Bestimmungen der §§ 20 und 22 sollen auch in den Bezirken des Appellationsgerichts Greifswald, des Justiz-Senates Ehrenbreitstein und in den Hohenzollernschen Landen Anwendung finden. Die gegenwärtig vorkommend noch der kirchlichen Verwaltung übergebene Frage wegen Wiedervertrauung geschiedener Personen hat in dem vorliegenden Gesetzentwurf noch keine Regelung gefunden. Die definitive Erledigung derselben wird späteren besonderen Feststellungen vorbehalten.

Es erhellt aus diesem Ueberblick über die Hauptbestimmungen der neuen Vorlage, daß derselben als leitendes Prinzip zunächst der Gedanke zu Grunde liegt, durch Aufhebung einer großen Anzahl von Ehescheidungsgründen das Landrecht von dem am meisten Anstoß erregenden Handhaben zur Trennung von Ehe zu säubern. Die gleiche Grund-Idee einer engeren Wahrung des ehelichen Bandes spricht sich in der Zurückführung der noch übrig bleibenden geringern Scheidungsgründe auf das gemeinsame Prinzip des Ehebruchs und der böswilligen Verlassung aus. Als dritter Hauptgedanke des Entwurfs erscheint das für eine dreijährige Frist angeordnete Verbot der Wiederverheirathung schuldig geschiedener Ehegatten. Besondere Erwähnung als maßgebende Prinzipien der beabsichtigten Reform verdienen außerdem noch die Beilegung eines Rechtsmittels an den Staatsanwalt behufs Aufrechterhaltung der Ehe, und das Verbot der Dispensation zur Eingehung einer Ehe zwischen dem Ehebrecher und dem Genossen des Ehebruchs. Alle vorstehend angeführten Grundprinzipien des Entwurfs haben bereits in der Session von 1854—55 die Zustimmung der damaligen ersten Kammer erhalten. Neu ist in der jetzigen Vorlage aber nur die beabsichtigte Einführung der zeitweisen Trennung von Tisch und Bett. Das evangelische Eherecht Preußens kannte diese Institution bisher nicht. In der Weise, wie sie nach den Anstellungen des Entwurfs eingeführt werden soll, liegt ihr vor Allem der Gedanke zu Grunde, daß die Trennung eine wirklich zeitweise, d. h. eine der Zeit nach fest bestimmte und umgrenzte sein soll. In dieser festen Umgrenzung der Trennungszeit liegt das unterscheidende Merkmal für die evangelische Trennung von Tisch und Bett im Vergleich mit der des katholischen Eherechts. In letzterem ist die Trennung ein aus der Natur des Ehevertrags folgendes Surrogat der Ehescheidung, während sie im evangelischen Eherecht ein Mittel zur Wiederauflösung der Ehegatten, eine Zwischenzeit der Probe, ein Versuch zur Beruhigung der Ehe bleibt.

Erfurt, 2. Dezbr. Aus zuverlässiger Quelle geht die Nachricht zu, daß in Folge der in Dachwig stattgehabten Ruhestörungen viele Verhaftungen vorgenommen worden sind, so daß bis jetzt bereits 17 dortige Einwohner in das hiesige Kriminalgefängniß eingebracht wurden, worunter sich auch ein gewisser König befindet, der, als unruhiger Kopf bekannt, der Anstifter jener Ereignisse sein soll. Das von

hier aus requirirte Militär-Kommando wird vorläufig in Dachwig bleiben, bis eine höhere Garantie für die wiedergekehrte Ordnung und Ruhe erlangt ist. (Gr. Z.)

Minden, 28. November. Als zukünftiger Redakteur der „Patriotischen Zeitung“ ist ein Lieutenant a. D., Sahn, engagirt, welcher im vorigen Jahr die „Westfälische Zeitung“ redigirt hat.

Halberstadt, 1. Dezbr. Zur Reparatur unseres als ein ausgezeichnetes Denkmal mittelalterlicher Baukunst berühmten Domes sind von König 20,000 Thlr. angewiesen.

Frankreich.

Paris, 2. Dezember. Heute kann ich Ihnen eine bestimmte Mittheilung in Betreff des Zusammentritts der Konferenzen machen. Die Eröffnung derselben wird am Montag den 15. Dezember hier im Hotel des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten stattfinden und Graf Walewski hat bereits ein Circular an sämtliche im Auslande beglaubigte französische Agenten erlassen, um diesen Erfolg der französischen Politik anzuzeigen. Gestern Abends war Empfang beim Grafen Walewski und man bemerkte unter den Anwesenden den Baron Hübner, Lord Cowley und vor Allem Herrn d'Israeli, der sich längere Zeit mit dem Minister unterhielt und überhaupt Gegenstand großer Auszeichnung war. Der Graf Wilhelm von Württemberg und Mehemed Ali Pascha von Egypten erschienen ebenfalls in den Salons des Ministers, der anscheinend einen vollständigen Triumph genießt. — Eine Depesche aus Toulon meldet, daß zwei französische Kriegsschiffe plötzlich Ordre erhalten haben, in See zu stechen, und man glaubt, daß dieselben nach der sicilischen Küste bestimmt sind. — Morgen werden die kürzlich ernannten Präsesken in die Hände des Kaisers den Eid der Treue leisten. — Die hiesige dänische Gesandtschaft hat heute der „Patrie“ eine Note zugesandt, welche das Gerücht von der Abicht des Königs von Dänemark, zu Gunsten seines designirten Nachfolgers abzutreten, entschieden dementirt. (N. Z.)

Großbritannien.

London, 1. Dezember. [Ein Mord. — Die probestreifen Sträflinge.] Immer lauter erhebt sich ein Aufschrei im Lande gegen das System der auf Probe verkürzten Zuchthaushaft. Die Ticket-of-leave Men („Freibilletleute“, wie die nach Ablauf eines Theils ihrer Strafszeit probeweis entlassenen Zuchtlinge heißen) haben leghin die englischen Großstädte in einem Grade unsicher gemacht, daß man an schweifende Räuber und einsame Wälder denkt. Die scheußlichen Vorfälle sind mit dem Leben häuslich niedergelassener Strothe und der Sicherheit gaserleuchteter, vielpassirter Straßen kaum zusammen zu reimen. Kaum befindet sich Abends ein Mann zufällig allein auf der Straße, so brechen die Kerle hervor, rauben, morden und entziehen mit einer handwerksmäßigen Virtuosität, welche mannigfache grausame Uebung voraussetzt. So neulich in der belebten Parliament-Street zu London, gerade gegenüber dem Parlament und der Westminster-Abtei. Nach 9 Uhr Abends geht der zehnjährige Laufbursche einer Puzmacherei an einem kleinen Uhrmacherladen daselbst vorbei. Er hört Geräusch, wird aber, als er herantritt, von drei an der Thür stehenden Kerlen bedroht, es sei nur Mann und Frau, die sich zanken und schlägen. Nachdem er sich schon 50 Schritte entfernt, mahnt es ihn umzukehren. An der Ladenthür findet er Niemand, im Laden, als er die Thür öffnet, sieht er einen Mann einen anderen todtschlagen. Wie er zurücktritt, stürzt der Mörder wirren Blickes, ein Packet unter dem Arm, eine brennende Cigarre in der andern Hand, heraus und läuft spornstreichs davon. Da folgt das Kind. Nach zehn Minuten ankaltenden Laufens durch die abgelegenen Gassen der Umgebung bemerkt der Mörder, daß er verfolgt wird. Flugs wendet er sich nach einer noch einsameren Stadtgegend. Da entspinnt sich ein Wettlauf zwischen dem starken Manne, dem stehenden Mörder, der er ist, und dem schwachen Kinde, gleichsam der nachsetzenden Gerechtigkeit, die es vertritt. Kein Mensch ist zu sehen, einsam laufen beide ihren Weg, schon weitere 10 Min. dehnt sich die Jagd, das Kind will vor Ermattung nachlassen. Man hat sich dem Strom-Ufer genähert. Ein kräftiger Barkenführer erscheint an der Ecke der Querstraße, und wie das Kind nun zum erstenmale „Mörder!“ schreit — den Knaben hatte eine unbestimmte Furcht zurückgehalten, vorher zu ruhen — da schlägt der „Wassermann“ den Mörder nieder, schleppt ihn zur Untersuchung und erfährt, der Mensch hat eben seinen eigenen Schwager, den Uhrmachergehilfen Cope, todtschlagen! — Auch dieser Mörder, Marley mit Namen, ist ein Freibilletmann. Mit seinem frevelhaften Leben wird das System ins Grab steigen, welches ihn vier Jahre vor dem Ende seiner Haft aus dem Kerker entließ, um ihn durch Milde zu bessern. Man wird sich gleichzeitig nach neuen Transportationsstationen umsehen, da die alten australischen Verbrecherkolonien zu blühenden Staaten-Bildungen herangewachsen sind, welche sich weigern, den Auswurf des Mutterlandes aufzunehmen. Man spricht von Borneo und Ceylon, gerade weil das Klima dieser Inseln die Strafe erschweren würde. Die schweren Verbrecher ihre Strafszeit in England verbüßen zu lassen, kommt bei der Ueberfüllung der Gefängnisse und der kostspieligen Erhaltung dieser Anstalten nicht mehr in Frage. Regierung und Parlament haben schon im vorigen Jahre die Eröffnung neuer Transportations-Lokale in Aussicht gestellt, und die allgemeine Stimmung wird diese Maßregel wohl zu einer der ersten in kommender Session machen. (N. Pr. Z.)

London, 2. Dezember. Der „Globe“ meldet, daß die engl. Regierung ihre Zustimmung zum Zusammenritt einer zweiten pariser Konferenz gegeben hat. Im Vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Ansichten und die Treue ihrer Allirten, scheut sie das von Rußland erbetene Tribunal nicht. Das Land werde finden, daß diese Nachgiebigkeit gegen einen Allirten die Ergrungenchaften des Friedens in nichts gefährden werde.

Lord Bivian ist (an Stelle des verstorbenen Sir William Trevellyn) zum Lord Statthalter der Grafschaft Cornwall ernannt.

Vord Palmerston begab sich gestern nach Windsor auf Besuch zur Königin. Carl Granville kam gleichzeitig von einem Besuch in Windsor nach London zurück.

Die Matrosen und Passagiere des Dampfers „Newa“ aus Hull, der auf der Heimfahrt nach Kronstadt in der Nähe der jütischen Küste in Folge eines Lecks unterging, hatten sich auf Booten gerettet, und sind theils vom Schooner „Bedford“, theils von der preussischen Bark „Danzig“ aufgefischt und wohlbehalten nach Dover gebracht worden.

Nach dem „Liverpool Albion“ läßt eine große australische Firma, die bisher bloß mit Segelschiffen operirte, mehrere Schraubendampfer von je 3000 T. Last zum regelmäßigen Verkehr mit Liverpool bauen.

Das Komitee der mexikanischen Bondbesitzer veröffentlicht folgende Nachrichten von Mr. Whitehead aus Mexiko, 1. Nov.: Die aufständ. Befehlsführer von Puebla ist theilweise wieder zur Regierung übergegangen, und man denkt, daß der Rest den wider die Stadt gesandten Truppen keinen langen Widerstand leisten wird.

Italien.

Der Aufstand auf Sizilien.

Aus Paris, 2. Dezember, wird der „Independance belge“ telegraphisch gemeldet: „Der Aufstand auf Sizilien bestätigt sich vollkommen. Am 22. November krach derselbe in mehreren Provinzial-Gemeinden aus.“

Nach dem „Pays“ heißt der Ort, wo die Insurrektion ausgebrochen ist, Cefalu. Es ist eine kleine, 60 Kilometer von Palermo gelegene Hafenstadt, die 9000 Einwohner zählt.

Schweiz.

Bern, 1. Dez. Graf Walewski hat mit gutem Grunde dem General Dufour die Mißstimmung des kaiserlichen Kabinetts über das maßlose Treiben der in den Händen französischer Flüchtlinge sich befindenden Propagandistenpresse im Kanton Neuchâtel ausgedrückt.

mischen, den Mund stopft. Auch die „Berliner Zeitung“, die bekanntlich in inniger Beziehung zu dem Bundespräsidenten Stämpfli steht, nahm einigemal einen propagandistischen Anlauf, hat aber, wahrscheinlich auf höheren Wink, sehr bald die Segel gestrichen.

Russland.

P. C. Nachrichten aus Warschau vom 30. November zufolge, waren daselbst von Petersburg der kaiserliche Flügel-Adjutant, Fürst Swiatopolk-Mirski, und von Madrid der außerordentliche spanische Gesandte am russischen Hofe, Herzog von Ossuna, eingetroffen.

§ Breslau, 5. Dezember. [Hinrichtung.] Heute Früh gleich nach 8 Uhr wurde die Todesstrafe an dem wegen Raubes und Mordes durch schwergerichtliches Erkenntnis vom 26. April d. J. verurtheilten Tagelöhner Friedrich Fingasz aus Tschischwitz, Kr. Müllisch, in dem innern Hofe des hiesigen Centralgefängnisses vollstreckt.

Bei dem heutigen Akte erschien Fingasz in der leinenen Sträflingskleidung, entblößten Hauptes, von dem evangelischen Anstaltsgeistlichen und zwei Wärtern begleitet, unter dem Geläut des Armenjüngerglockens, ruhig und gefaßt auf dem Richtplatze, wo er die versammelten Vertreter der Gemeinde, des Stadtgerichts, der Staatsanwaltschaft und der Sicherheitsbehörden ehrerbietig grüßte und sich demnach durch einen innigen Handkuß von dem Geistlichen verabschiedete.

Hierauf bestieg er den Richtblock, wo er halb entkleidet niederkniete und mit Fassung den tödlichen Streich empfing. Nach Verlauf einer halben Stunde war der traurige Akt beendet.

Berliner Börse vom 4. Dezember 1856.

Table with columns: Fonds- und Gold-Course, Ausländische Fonds, Actien-Course, Wechsel-Course. Lists various financial instruments and their prices.

waltet, so bedurfte es nur einer geringen Anregung, um eine entschiedene Haufe zum Durchbruch kommen zu lassen. Diese Anregung wurde durch die bald nach Eröffnung der Börse eingehende pariser Depesche (S. oben) gegeben.

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 4. Dezember 1856. Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1465 Br. Berlinische 346 Br. Borussia 101 Gl. Colonia 1010 Gl. Elberfelder 260 Br. Magdeburger 350 Geld.

Berlin, 4. Dezember. Weizen loco 50—50 Thlr. Roggen loco 42 bis 44 Thlr., 87/8 Spd. 43 Thlr., Dezember 42 1/2—1/2 Thlr. bezahlt u. Gl., 42 1/2 Thlr. Dr., Dezember—Januar 42 1/2—41 1/2 Thlr. bezahlt, 42 Thlr. Brief, 41 1/2 Thlr. Gl., Frühjahr 44—43 1/2—44 Thlr. bezahlt, Br. und Gl.

Stettin, 4. Dezember. Weizen fest, loco 89/90 Spd. gelber 72 1/2 Thlr. bezahlt, 87/90 Spd. 69 1/2 Thlr. bezahlt, 84 Spd. und 85 Spd. pr. 90 Spd. 57 Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 88/89 Spd. gelber 74—74 1/2 Thlr. bezahlt, 75 Thlr. Brief, 74 Thlr. Gl. Roggen gefraacht, loco leichter pr. 82 Spd. 39 Thlr. bezahlt, 86 Spd. 40 Thlr. bezahlt, 87/82 Spd. 40 1/2—41 Thlr. bezahlt, Anmeldeungen 39 1/2—40 Thlr. bezahlt, 82 Spd. pr. Dezember 41 Thlr. Gl. u. Brief, pr. Januar 41 Thlr. Gl., pr. Frühjahr 44—44 1/2 Thlr. bezahlt, 45 Thlr. Br., 44 Thlr. Gl.

Breslau, 5. Dezember. [Produktenmarkt.] Hentiger Getreidemarkt belebter, bessere Kaufkraft, mäßige Zufuhren, und Weizen wie Roggen in guten Qualitäten etwas höher bezahlt.

Breslau, 4. Dezbr. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Karlsstraße Nr. 28 ein kupfernes Rohr mit messingnen Gewinde, Werth 5 Thlr. Dhlauerstraße Nr. 24 und 25 ein Herrenrock von schwarzem Tuche mit schwarzem Kamelot gefuttert; Kirchstraße Nr. 11 zwei weiße wollene Kinder-Röckchen und ein Paar rothwollene Strümpfer.